Anmeldung einer Geburt beim Standesamt

Bitte übersenden Sie die Unterlagen für die Anmeldung der Geburt vorab per Email an die folgende Emailadresse: standesamt@siegen.de

Bitte geben Sie in Ihrer Email Ihre Telefonnummer für Rückfragen an.

Erforderliche Unterlagen

- Geburtsanzeige des Krankenhauses (Die Anzeige wird grundsätzlich vom Krankenhaus direkt an das Standesamt übermittelt, bitte achten Sie aber darauf, dass die Anzeige von dem/den sorgeberechtigten Elternteilen unterschrieben sein muss und prüfen Sie auch die Schreibweise des Namens des Kindes)
- Personalausweise (Vorder- und Rückseite) bzw. Reisepässe beider Eltern (bei Ausländern auch den Aufenthaltstitel)

Bei miteinander verheirateten Eltern

 Eheurkunde und Geburtsurkunden der Eltern ODER einen beglaubigten Ausdruck des Eheregisters

Wenn die Eltern nicht miteinander verheiratet sind

- **Geburtsurkunden** oder beglaubigte Ausdrucke der Geburtenregister beider Eltern
- Die beglaubigte Abschrift der Vaterschaftsanerkennung (und ggf. der Sorgeerklärung) für das Geburtsstandesamt (Erklärungen sind im Original vorzulegen!)

Unter Umständen sind auch folgende Unterlagen erforderlich:

- Eheurkunde und rechtskräftiger Scheidungsbeschluss der Vorehe der Kindesmutter, soweit Familienstand "geschieden"
- Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten, soweit Familienstand "verwitwet"
- Erklärungen über Namensänderungen (Namensänderungen nach Auflösung einer Ehe, Namensangleichung bei Spätaussiedlern/nach Einbürgerung etc.)

Die Vorlage weiterer Unterlagen bleibt im Einzelfall vorbehalten!

WICHTIG:

Nach Übermittlung der Unterlagen per Email werden diese geprüft. Grundsätzlich sind alle für die Beurkundung erforderlichen Unterlagen beim Standesamt im Original vorzulegen. Sofern das Standesamt diese Register aber selbst führt oder diese über einen Datenabruf anfordern kann, ist eine Vorsprache/Vorlage der Originalunterlagen in der Regel nicht notwendig.

Die Geburt wird dann vom Standesamt beurkundet und die gebührenfreien Urkunden übersandt. **Zusätzliche Urkunden (z. B. im Stammbuchformat, internationale Urkunden) sind gebührenpflichtig und gesondert zu beantragen.** Sofern Sie entsprechende Urkunden wünschen, teilen Sie uns dies auch gerne in Ihrer Email mit. Sollten Unterlagen fehlen, oder eine Vorsprache erforderlich sein, erhalten Sie eine entsprechende Mitteilung.

Ausländische Urkunden müssen im Original vorgelegt werden, bitte senden Sie die Unterlagen dennoch vorab per Email.

Bei ausländischen Urkunden ist zudem eine entsprechende **Übersetzung** durch einen hier gerichtlich anerkannten Dolmetscher oder eine **internationale Urkunde** vorzulegen (bei Urkunden in kyrillischer Schrift bedarf es einer Übersetzung nach **ISO-Norm**). Ausländische Urkunden bedürfen zudem unter Umständen einer **Apostille** (inländische Behörde des betroffenen Staates) oder **Legalisation** (deutsche/s Botschaft/Konsulat im entsprechenden Staat).

Bei Fragen melden Sie sich gerne per Email.

Das Team vom Standesamt Siegen wünscht Ihnen und Ihrer Familie alles Gute!